

II-2908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5905/38-Info-87

1254/AB

1988 -01- 26

zu 1338/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Lußmann und Genossen vom 10. De-
zember 1987, Nr. 1338/J-NR/87, "Ein-
richtung einer ÖBB-Direktion in Graz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Wunsch des Grazer Bürgermeisters Stingl nach Errichtung einer eigenen Direktion in Graz liegt sowohl dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als auch den Österreichischen Bundesbahnen vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei den Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit keine Überlegungen hinsichtlich einer grundsätzlichen Änderung der Organisationsstruktur der Geschäftsstelle Graz angestellt.

In diesem Zusammenhang darf ich jedoch auf die in Kürze durch ein externes Beratungsinstitut durchzuführende Gemeinkostenanalyse hinweisen, deren Ergebnisse ganz allgemein Auswirkungen auf die innerbetriebliche Organisation haben werden. Sollte diese Studie zum Ergebnis kommen, daß die Stärkung beziehungsweise direkte Unterstellung der Geschäftsstelle Graz unter die Generaldirektion notwendig wäre, wird man diese Tatsache in die Organisationsüberlegungen der Österreichischen Bundesbahnen einbeziehen.

- 2 -

Zu den Frage 4 und 5:

Die Geschäftsstelle Graz stellt einen dislozierten Bestandteil der Transportabteilung der Bundesbahndirektion Villach mit einer etwa den Bereich des Bundeslandes Steiermark umfassenden regionalen Zuständigkeit dar. Es werden hier nur Agenden des Betriebsdienstes (Verkehrs- und Beförderungsangelegenheiten etc.) sowie des Kommerziellen Dienstes (Kundendienst, Tarif- und Abfertigungsangelegenheiten etc.) wahrgenommen. Demgegenüber befindet sich am Standort Villach eine Bundesbahndirektion, welche in 4 Abteilungen weit umfangreichere Agenden auch in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, des Bau- und Elektrotechnischen Dienstes sowie des Zugförderungs- und Betriebswerkstättendienstes wahrzunehmen hat.

Ein direkter Vergleich der Mitarbeiterzahl mit Bezug zum Frachtaufkommen besitzt daher keinerlei Aussagekraft.

Wien, am 25.Jänner 1988

Der Bundesminister

